

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES AKTIONÄRSPORTALS FÜR AKTIONÄRE DER HAMBORNER REIT AG

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre der HAMBORNER REIT AG, die das Aktionärsportal unter <https://hamborner.de/hauptversammlung> der HAMBORNER REIT AG nutzen. Dies umfasst u.a. die Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG, die Anmeldung zur Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG sowie die Ausübung des Stimmrechts über das Aktionärsportal.

II. E-Mail-Versand

1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der HAMBORNER REIT AG per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über das Aktionärsportal erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Wir versenden E-Mails grundsätzlich unverschlüsselt.

Registrierungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Registrierung bestätigen Sie gegenüber der HAMBORNER REIT AG, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der HAMBORNER REIT AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt registrieren, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben – Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht elektronisch erhalten haben. Bitte wenden Sie sich hierzu unter +49 89 2019 0359 an die Hamborner Aktionärs-Hotline, per E-Mail an hv-service.hamborner@adeus.de oder schriftlich an HAMBORNER REIT AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

Die HAMBORNER REIT AG behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandwege angeboten werden.

2. Angabe der Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich,

dass die von ihm angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über das Aktionärsportal mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren zu lassen, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient Ihnen künftig nicht nur zur Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Nutzung des Aktionärsportals für Aktionäre der HAMBORNER REIT AG.

3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Das Aktionärsportal für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig unter www.hamborner.de/hauptversammlung zur Verfügung. Sie können über das Aktionärsportal Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

5. Veräußerung Ihrer HAMBORNER REIT Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der HAMBORNER REIT AG zu einem Zeitpunkt alle Ihre HAMBORNER REIT Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG wieder HAMBORNER REIT Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der HAMBORNER REIT AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind zu diesem Zeitpunkt keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung automatisch. Erwerben Sie später wieder HAMBORNER REIT Aktien, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen der HAMBORNER REIT AG per Post zugesandt, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registrieren.

III. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie über das Aktionärsportal Eintrittskarten für sich oder einen von Ihnen benannten Bevollmächtigten bestellen, per Online-Briefwahl abstimmen oder den von der HAMBORNER REIT AG benannten

Stimmrechtsvertreter zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, das Aktionärsportal für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können.

2. Eintrittskartenbestellung

Im Aktionärsportal können Sie für sich oder einen Vertreter eine Eintrittskarte bestellen. Nach der Bestellung einer Eintrittskarte ist eine spätere Bevollmächtigung des von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreters über das Aktionärsportal immer noch möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen, d.h. der Stimmrechtsvertreter wird aufgrund der späteren Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Auch eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen.

Falls Sie – sei es über das Aktionärsportal oder auch auf anderem Wege – eine Eintrittskarte für Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bestellt haben und nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, so haben Sie noch bis zum Vortag der Hauptversammlung die Möglichkeit, über das Aktionärsportal den von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen oder Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben. Die Eintrittskarte wird in diesem Fall deaktiviert.

Darüber hinaus können Sie im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung die bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Aktionärsportals nutzen.

Eintrittskartenbestellungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Bestellung der Eintrittskarte bestätigen Sie gegenüber der HAMBORNER REIT AG, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

3. Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Im Aktionärsportal können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl).

Wenn Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss abgegeben haben, können Sie die abgegebenen Briefwahl-Stimmen noch bis zum Vortag der Hauptversammlung über das Aktionärsportal ändern. Dies gilt auch, wenn Sie die Briefwahl außerhalb des Aktionärsportals rechtzeitig durchgeführt haben.

Sollten Sie sowohl über das Aktionärsportal als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe Priorität.

4. Bevollmächtigung des von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreters

Den von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreter können Sie im Aktionärsportal bevollmächtigen.

Der Stimmrechtsvertreter ist neutral und übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Wenn Sie den Stimmrechtsvertreter rechtzeitig bis zum Anmeldeschluss bevollmächtigen, können Sie die dem Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen noch bis zum Vortag der Hauptversammlung über das Aktionärsportal ändern. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennimmt.

Der Stimmrechtsvertreter vertritt Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Sollten Sie sowohl über das Aktionärsportal als auch auf anderem Wege Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt abgegebene Weisung Priorität.

5. Änderung des Bevollmächtigten und Widerruf einer Vollmacht

Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen) ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift möglich. Das Aktionärsportal steht hierfür nicht zur Verfügung.

IV. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften) oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Aktionärsportal teilnehmender Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Aktionärsportals bestätigen Sie gegenüber der HAMBORNER REIT AG, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

V. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Hamborner-Hotline, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9 - 16 Uhr unter der Telefon-Nummer +49 (0) 89 2019 0359 zur Verfügung steht, sperren lassen.

Bitte achten Sie darauf, das Aktionärsportal ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

VI. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die HAMBORNER REIT AG hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die HAMBORNER REIT AG kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die HAMBORNER REIT AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das Aktionärsportal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unter der +49 (0) 89 2019 0359 an die Hamborner-Hotline, per E-Mail an hv@adeus.de oder schriftlich an HAMBORNER REIT AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772Hamburg.

VII. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Aktionärsportals ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Anmeldung zur Hauptversammlung per
- Eintrittskartenbestellung
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl oder
- Erteilung von Vollmacht und Weisung an den von der HAMBORNER REIT AG benannten Stimmrechtsvertreter
- Identifikation beim Abruf der Videoübertragung der Hauptversammlung für Aktionäre
- Widerspruchserklärung gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
- Aktualisierung Ihrer Adressdaten im Aktienregister.

Ihre Daten werden von uns in Umfang und Dauer nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen gespeichert, insbesondere um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen.

Weitere Informationen für Aktionäre der HAMBORNER REIT AG zum Datenschutz finden Sie unter www.hamborner.de und in der Einberufung unter www.hamborner.de/hauptversammlung.

VII. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir das Aktionärsportal technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Aktionärsportal angezeigt. Mit der Anmeldung zum Aktionärsportal akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.